-

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Anpassung des Bankwesengesetzes an die neuen Vorgaben des Art. 22a B-VG und des Informationsfreiheitsgesetzes

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Anpassung des Bankwesengesetzes an die neuen Vorgaben des Art. 22a B-VG und des Informationsfreiheitsgesetzes

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten und Zweidrittelmehrheit im Nationalrat gemäß § 38 Abs. 5 BWG

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz geändert wird (2. Informationsfreiheitsanpassungsgesetz BMF)

Einbringende Stelle:	Bundesministerium für Finanzen		
Titel des Vorhabens:	Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz geändert wird (2. Informationsfreiheitsanpassungsgesetz BMF)		
Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2025
Erstellungsjahr:	2025	Letzte Aktualisierung:	

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Problemanalyse

Problemdefinition

Das Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert und ein Informationsfreiheitsgesetz (IFG) erlassen wird, wurde am 31. Jänner 2024 vom Nationalrat beschlossen. Die wesentlichen die Informationsfreiheit betreffenden Bestimmungen werden mit 1. September 2025 in Kraft treten.

Ziele

Ziel 1: Anpassung des Bankwesengesetzes an die neuen Vorgaben des Art. 22a B-VG und des Informationsfreiheitsgesetzes

Beschreibung des Ziels:

Das Ziel ist erreicht, wenn das Bankwesengesetz an die neuen Vorgaben des Art. 22a B-VG und des Informationsfreiheitsgesetzes angepasst ist.

Umsetzung durch:
Maßnahme 1: Anpassung des Bankwesengesetzes an die neuen Vorgaben des Art. 22a B-VG und des Informationsfreiheitsgesetzes

Maßnahmen

Maßnahme 1: Anpassung des Bankwesengesetzes an die neuen Vorgaben des Art. 22a B-VG und des Informationsfreiheitsgesetzes

Beschreibung der Maßnahme:

Bisher wurde im Bankwesengesetz auf die Amtsverschwiegenheit oder sonstige Verschwiegenheitspflichten Bezug genommen. Durch gezielte technische Anpassungen des Bankwesengesetzes soll für die Zukunft eine mit dem neuen Art. 22a B-VG und dem Informationsfreiheitsgesetz konforme Rechtslage hergestellt werden.

Der bisherige Verweis auf das Amtsgeheimnis wird folglich an die neue Systematik des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) und des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) angepasst.

Umsetzung von:
Ziel 1: Anpassung des Bankwesengesetzes an die neuen Vorgaben des Art. 22a B-VG und des Informationsfreiheitsgesetzes

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.024
Schema: BMF-S-WFA-v.1.13
Deploy: 2.11.10.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 16.06.2025 11:27:27
WFA Version: 0.1
OID: 4384
A0|B0

Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2025-06-16T11:27:32+02:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	